

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
jsdds@lu.ch
www.lu.ch

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler

Luzern, 24. Juni 2026 GZ

Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und Anpassung weiterer Erlasse zur Einführung des elektronischen Verfahrens sowie weitere Anpassungen im Verwaltungsrechtspflegeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement ermächtigt, zwei Entwürfe zu Änderungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) vom 3. Juli 1972 (SRL Nr. [40](#)) in die Vernehmlassung zu geben. Mit der Änderung verbunden sind auch Anpassungen weiterer Gesetze (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, Organisationsgesetz, Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Justizgesetz, Gesetz über den Justizvollzug, Steuergesetz, Enteignungsgesetz, Gesetz über den Feuerschutz; Personalgesetz). Zudem stellen wir Ihnen die zugehörigen Verordnungsentwürfe zur Verfügung.

Der Gesetzesentwurf 1 umfasst die Änderungen des VRG zur Einführung des elektronischen Verkehrs in Verfahren vor den Gerichts- und Verwaltungsbehörden. Mit dem neuen Verfahrensrecht soll die zentrale Plattform nach dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) vom 20. Dezember 2024 (SR [172.023](#)) möglichst breit verwendet werden. Damit können Beschwerden von der Eingabe der Beschwerdeschrift bis zur Zustellung des Entscheides zuverlässig elektronisch abgewickelt werden. Zudem sollen die neuen Verfahrensvorschriften die Verwendung der E-Government-Basisdienste gemäss Botschaft B [71](#), welche sich in parlamentarischer Beratung befindet, im erstinstanzlichen Verfahren der Verwaltungsbehörden ermöglichen. Der Gesetzesentwurf wurde im Rahmen des Programms «Digitale Justiz 28» (DJ28) erarbeitet.

Der Gesetzesentwurf 2 hat weitere Änderungen des VRG zum Inhalt, die mit dem elektronischen Verfahren in keinem Zusammenhang stehen und spezifische Verfahrensvorschriften umfassen, die aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung anzupassen sind. Zurückgehend auf die erheblich erklärte Motion M [32](#) von Anja Meier wird die Regelung über die Vergütung der Vertretungskosten obsiegender Parteien in Rechtsmittelverfahren geändert. Zudem wird die Vorschrift über die Berücksichtigung neuer Tatsachen und Beweismittel in Verwaltungsgerichtsverfahren geändert. Bei beiden Änderungen handelt es sich um Anpassungen aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung

Gerne laden wir Sie ein, über das Online-Tool «E-Mitwirkung» zu den Erlassentwürfen Stellung zu nehmen. Den elektronischen Zugang sowie die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter folgendem Link: www.lu.ch/vernehmlassung?ID=467

Ihre Stellungnahme sollte uns **bis spätestens 16. Oktober 2026** über das Online-Tool zukommen. Die Einsendung eines PDF- oder Worddokuments ist nicht mehr nötig.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj
Regierungsrätin

Verzeichnis der auf dem Internet verfügbaren Vernehmlassungsunterlagen:

- Gesetzesentwürfe VRG-1 und VRG-2
- Synopsen VRG-1 und VRG-2
- Verordnungsentwürfe (2) zu VRG-1
- Erläuterungen zu Vernehmlassungsentwürfen

Verteiler:

- politische Parteien
- Einwohnergemeinden
- Korporationen
- Verband Luzerner Gemeinden
- Verband Luzerner Korporationen
- Landeskirchen
- dem VRG unterstellte Organisationen gemäss Listen der Departemente
- Luzerner Anwaltsverband
- Demokratische Juristinnen und Juristen Luzern
- Kantonsgericht
- Departemente und Staatskanzlei
- Kantonale Beauftragte für den Datenschutz